



Datenschutzhinweise für *die Schülerbeförderung* (Art. 13. Datenschutzgrundverordnung)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 -9 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

oder dem Amt für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Bahnhofstraße 9, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 322
Telefax: 04821 / 69 -9 322
E-Mail: meinert@steinburg.de

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

- I. Zweck der Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Schülerbeförderung und Kostenerstattung.
- II. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 30 Schulgesetz Schleswig-Holstein und § 10 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungssatzung).
- III. Folgende notwendige personenbezogene Daten der zu befördernden Schüler/Schülerin werden verarbeitet: Name, Vorname, Passfoto, Anschrift, Einstiegs- haltestelle, Preisstufe/Tarifzone, besuchte Schule und Jahrgangsstufe, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail und Bankverbindung. Von den Eltern werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift und Bankverbindung.

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Die personenbezogenen Daten werden an die jeweiligen Vertriebspartner, an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht, an die Schulträger und Schulaufsichtsbehörden, die örtliche Meldebehörde sowie an das Gesundheitsamt des Kreises Steinburg weitergegeben, sofern die Bearbeitung Ihres Antrages eine Abstimmung mit den genannten Stellen erfordert. Eine Weitergabe erfolgt im Einzelnen in folgenden Fällen:

- an den Vertriebspartner zur Bestellung von Fahrkarten und dem Abgleich von Fahrkartenlisten oder bei Ersatzbestellungen
- an die jeweiligen Schulen, die der Schüler/ die Schülerin besucht, um den Besuch der entsprechenden Schule zu bestätigen und die Fahrkarten auszuhändigen
- an die Schulträger und Schulaufsichtsbehörden, um die Kosten der Schülerbeförderung abzurechnen und nachzuweisen
- an die örtlichen Meldebehörden, sofern die eine Fahrkarte nicht an die bisher bekannte Anschrift zugestellt werden kann
- an das Gesundheitsamt, sofern ein Antrag auf Einzelbeförderung gestellt wird.

5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen?

Ihre Daten werden fünf Jahre gemäß § 10 Abs. 5 Schülerförderungssatzung nach Fortfall der Beförderungspflicht nach § 114 Schulgesetz gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt eine Andienung an das gemeinsame Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe. Sollte das Archiv auf eine Annahme der Unterlagen verzichten, erfolgt die datenschutzkonforme Löschung der Daten.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Dieser Verpflichtung ergibt sich aus dem Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sowie der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg. Der Kreis Steinburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und infolgedessen kann keine Fahrkarte ausgestellt werden.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.